münchener verein
Zukunft. In besten Händen.

Höheres Netto ab 2021: So machen Sie mehr aus Ihrem Geld

2021 fällt der Solidaritätszuschlag für die meisten Steuerzahler weg. Dann bleibt netto mehr übrig. Nutzen Sie diese Chance für Ihre Altersvorsorge.

Mehr Netto dank Entlastung

Der Solidaritätszuschlag (kurz Soli) wird als Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben. Ab 2021 wird bis zu einem jährlichen Bruttoeinkommen von 73.000 € für Single (151.000 € für Verheiratete) kein Soli mehr fällig und es bleibt netto mehr Geld übrig.

Beispiele für die jährliche Soli-Entlastung:

Für 90 % der Arbeitnehmer fällt der Soli weg*

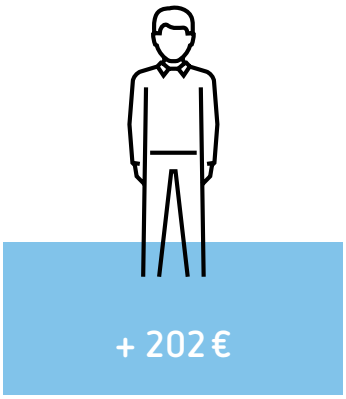

Single, ohne Kinder
Brutto 31.200 €

Verheiratet, ohne Kinder
Doppelverdiener
Brutto 74.000 €

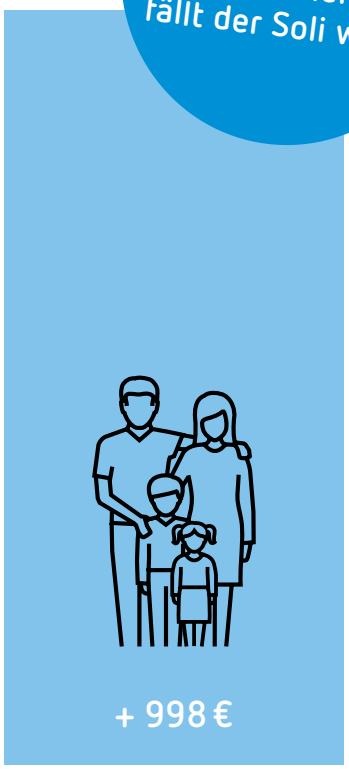

Verheiratet, mit Kinder
Doppelverdiener
Brutto 120.000 €

Mehr Rente für später – ohne Stress für Ihr Konto heute

Nutzen Sie die Chance der Soli-Entlastung und machen Sie aus Ihrem Netto- ein Renten-Plus – völlig kostenneutral für Ihr Konto. Ihr Berater zeigt Ihnen, wie hoch Ihre Entlastung ist und wie daraus ein Renten-Turbo wird.

*Quelle: Bundesfinanzministerium

Arbeitnehmer profitieren von einer Betriebsrente

Die betriebliche Altersversorgung wird vom Staat gefördert und Sie als Arbeitnehmer sparen Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge. Zudem unterstützen Arbeitgeber die Betriebsrente mit einem Zuschuss, indem sie die bei der Entgeltumwandlung eingesparten Sozialversicherungsbeiträge anteilig weitergeben.
So profitieren Sie mehrfach, wenn Sie Ihre Soli-Ersparnis für eine betriebliche Altersversorgung verwenden.

Förderung sorgt für höhere Rente

Die Ersparnis von Steuer- und Sozialabgaben sowie der Arbeitgeber-Zuschuss erhöhen Ihren Beitrag, wenn Sie Ihre Soli-Ersparnis für eine Direktversicherung verwenden. Wie das Beispiel zeigt, kann sich der Beitrag verdoppeln und sorgt für eine höhere Rente.

Beispiel: Aus 32,49 € Soli werden 71,98 € Beitrag zur Altersversorgung

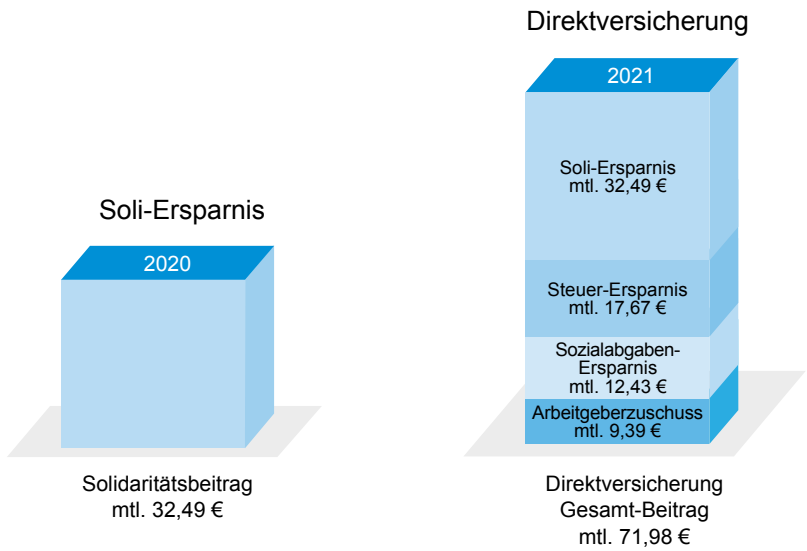

Vorgaben: Arbeitnehmer, 50.000 € Bruttogehalt p.a., verheiratet, 2 Kinder, Ehefrau auch Arbeitnehmerin, 30.000 € Bruttogehalt p.a., keine Kirchensteuer, gesetzlich kranken- und pflegeversichert, 1,1 % Kranken-Zusatzbeitrag. Die Soli- und Steuerersparnis der bAV basieren auf der Lohnsteuer. Quelle: IVFP-Solirentenrechner

DEUTSCHES INSTITUT FÜR SERVICE-QUALITÄT GmbH & Co. KG
1. PLATZ
Versicherer des Jahres
Kundenbefragung Sept. 2020 36 Anbieter
www.disq.de
Privatwirtschaftliches Institut
ntv

GÜTESIEGEL INSTITUT für Vorsorge und Finanzplanung
MÜNCHENER VEREIN
BestbAV zertifizierte Beratungsstandards
Qualitätskontrolle im Auftrag der MÜNCHENER VEREIN Versicherungsgruppe

münchener verein
Zukunft. In besten Händen.

Münchener Verein Versicherungsgruppe
Pettenkoferstr. 19 · 80336 München
Tel. 089/51 52-10 00 · Fax 089/51 52-15 01
info@muenchener-verein.de
www.muenchener-verein.de

Ihr Ansprechpartner

Dies ist eine Marketingunterlage. Es gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen. Diese Unterlagen stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung.

770 13 28 /01 (01.21)